



Musikschule **Hildisrieden**

Zusatzbestimmungen zur Schulordnung der Musikschule Hildisrieden

vom 1. Dezember 2014

betreffend

Vorzeitiger Austritt aus dem Musikunterricht

Zusatzbestimmungen zu Punkt 10 der Schulordnung der Musikschule Hildisrieden.

1. Ausgangslage und beteiligte Parteien

Bei einem vorzeitigen Austritt aus unserer Musikschule ist nicht nur der/die Musikschüler/inn (nachfolgend Musikschüler genannt) betroffen, sondern es gilt, im Sinne einer einvernehmlichen Lösung aller Beteiligten festzuhalten, dass nachfolgende drei Parteien an einem vorzeitigen Austritt betroffen sind:

- Eltern und Musikschüler Elternbeiträge
- Musiklehrpersonen vertraglich festgelegtes Jahres-Unterrichtspensum
- Gemeinde Hildisrieden wird mit zusätzlichen Kosten belastet

Um allen Parteien und Interessengruppen bei einem vorzeitigen Austritt aus der Musikschule gerecht zu werden, hat sich die Musikschulkommission mit diesem Thema an der ordentlichen Kommissions-Sitzung vom 7. November 2005 eingehend damit beschäftigt und entsprechend die nachfolgenden Zusatzbestimmungen erlassen.

2. Schulgeld

2.1 Vorzeitiger Austritt aus dem Musikunterricht

Mit der schriftlichen Anmeldung für den Musikunterricht an unserer Musikschule verpflichtet sich grundsätzlich der Musikschüler (Eltern) den entsprechenden Eltern-Jahresbeitrag für den Musikunterricht während eines vollen Schuljahres zu bezahlen und den Musikunterricht auch lückenlos zu besuchen, im Interesse des Musikschülers, der Musikschule und der Gemeinde Hildisrieden, welche den Musikunterricht an unserer Musikschule mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützt.

In begründeten Ausnahmefällen kann ein schriftliches Gesuch an die Musikschulleitung gestellt werden, welches durch die Musikschulkommission bewilligt werden muss.

Dabei ist folgendes Vorgehen zwingend einzuhalten:

2.1.1 Gespräch mit Musiklehrperson

Die Gründe für einen vorzeitigen Austritt aus der Musikschule müssen zuerst direkt mit der betreffenden Musiklehrperson dargelegt und besprochen werden. Dabei ist das Ziel anzustreben, die Differenzen zu bereinigen und Kompromisslösungen zu suchen, welche die Fortführung des Musikschulunterrichtes ermöglichen sollen.

Kann keine Einigung gefunden werden, so ist das Gespräch mit der Musikschulleitung zu suchen.

2.1.2 Gespräch mit der Musikschulleitung

Wird nach Art. 2.1.1 keine Einigung erzielt, so ist das persönliche Gespräch (Eltern, Musikschüler) mit der Musikschulleitung Hildisrieden zu suchen um wiederum eine Lösung zu finden.

Kann wiederum keine Einigung gefunden werden und steht deshalb nur noch die Alternative eines vorzeitigen Austrittes aus unserer Musikschule offen, so ist ein schriftlicher, begründeter Antrag durch die Eltern des Musikschülers zuhanden der Musikschulkommission Hildisrieden zu stellen.

Die Musikschulkommission Hildisrieden entscheidet über den Antrag.

2.1.3 Elternbeiträge

Bei einem begründeten und von der Musikschulkommission angenommenen Antrag zum vorzeitigen Austritt aus unserer Musikschule gilt folgende Regelung:

Regel 1:

Wird der begründete, schriftliche Antrag für einen **Rückzug** der vorgängig schriftlichen Anmeldung an unserer Musikschule **vor Unterrichtsbeginn des ersten Semesters** des Musik-Schuljahres gestellt, so ist eine **Administrativgebühr** von **Fr. 100.00** zu entrichten (siehe Anmeldebedingungen).

Dieser Antrag (Rückzug der Anmeldung) muss (als einzige Ausnahme) nicht von der Musikschulkommission genehmigt werden.

Regel 2:

Wird der begründete, schriftliche Antrag für einen vorzeitigen Austritt aus der Musikschule **während des ersten Semesters** des Musikschuljahres gestellt, so kann das Schulgeld reduziert werden auf **ein Semester, das entspricht 50% des Jahres-Elternbeitrages**.

Es ist dem Schüler **freigestellt**, gemäss Absprache mit der Musiklehrperson und der Musikschulleitung, bei Annahme der Regel 2, den Musikunterricht bis zum Ende des ersten Semesters weiterhin zu besuchen.

Regel 3:

Wird der begründete, schriftliche Antrag für einen vorzeitigen Austritt aus der Musikschule **nach dem ersten Semester** des Musik-Schuljahres gestellt, so ist der ganze Jahres-Elternbeitrag geschuldet.

Es ist dem Schüler **freigestellt**, gemäss Absprache mit der Musiklehrperson und der Musikschulleitung, bei Annahme der Regel 3, den Musikunterricht bis zum Ende des Musikschuljahres zu besuchen.

Wird ein Antrag zum vorzeitigen Austritt aus der Musikschule Hildisrieden von der Musikschulkommission abgelehnt, so wird nach Regel 3 verfahren.

2.1.4 Lohnfortzahlung für Musiklehrer/innen

Bei einem vorzeitigen und von der Kommission genehmigten Austritt eines Musikschülers aus unserer Musikschule nach Pkt. 2.1.3 (Regel 2 und Regel 3) wird dem betroffenen Musiklehrer die **volle Lohnfortzahlung** unter folgenden **Voraussetzungen** gewährt:

- Der Musiklehrer erklärt sich bereit, im Rahmen der ausgefallenen Stunden, der Musikschule zur Verfügung zu stehen.
- Die von der Musikschulleitung vorgeschlagenen Einsatzmöglichkeiten des Musiklehrers wurden von der Kommission geprüft und genehmigt.
- Folgende Einsatzmöglichkeiten sind in aufgezählter Priorität zu prüfen:
 - Ensemble-Unterricht als Projektarbeit
 - Konzert-Vorbereitung und Organisation
 - Aktive Mithilfe in Musiklager
 - Sonstiger Einsatz für die Qualitätsverbesserung unserer Musikschule

2.1.5 Schriftliche Stellungnahme und Entscheid der Musikschulkommission

Der Gesuchsteller erhält in jedem Falle eine schriftliche Stellungnahme und den begründeten Entscheid der Musikschulkommission zugestellt.

3. Änderung der Zusatzbestimmungen

Diese Zusatzbestimmungen können aufgrund veränderter Situationen und der Kostenbelastung der Musikschule Hildisrieden jederzeit (zum Anfang eines neuen Musikschuljahres) durch entsprechende Entscheide der Musikschulkommission geändert werden.

4. Beschwerden

Mit Verwaltungsbeschwerden können nach Vorschriften des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 30 Tagen die Entscheide der Musikschulkommission angefochten werden.

5. Inkraftsetzung

Diese Zusatzbestimmungen treten am 1. Dezember 2014 in Kraft.

Hildisrieden, 17. November 2014

MUSIKSCHULKOMMISSION HILDISRIEDEN



Brigitte Müller-Sager
Präsidentin der Kommission



Jrena Knüsel-Studer
Mitglied der Kommission